

BEKANNTMACHUNG

27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage, Ortsteil Königskrug - wie in der Anlage dargestellt

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 dem Entwurf des Bauleitplans und der Begründung einschließlich Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, das derzeit ungenutzte ehemalige Schullandheim vor einem möglichen Verfall zu schützen und das gesamte Areal einer touristischen Nutzung zuzuführen. Damit wird auch einem zukünftigen städtebaulichen Missstand vorgebeugt.

Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht findet in der Zeit

vom 17. November 2016 bis 17. Dezember 2016

in der Verwaltung der Stadt Braunlage, Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 38700 Braunlage während der Dienststunden von Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr und nach Vereinbarung statt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

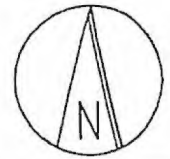
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Goslar
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter und deren potentieller Beeinträchtigung durch zusätzliche Versiegelung, Nutzungsdruck etc.
Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB: Stellungnahme des Nds. FA Clausthal im Hinblick auf die an das Plangebiet angrenzenden Waldflächen und deren Bedeutung und geschützten Funktionen sowie die erforderlichen Waldabstände.

Stellungnahme des Landkreises Goslar (UNB), dass nach der vorgelegten FFH-Vorprüfungsstudie die FFH-Verträglichkeit gegeben zu sein scheint.

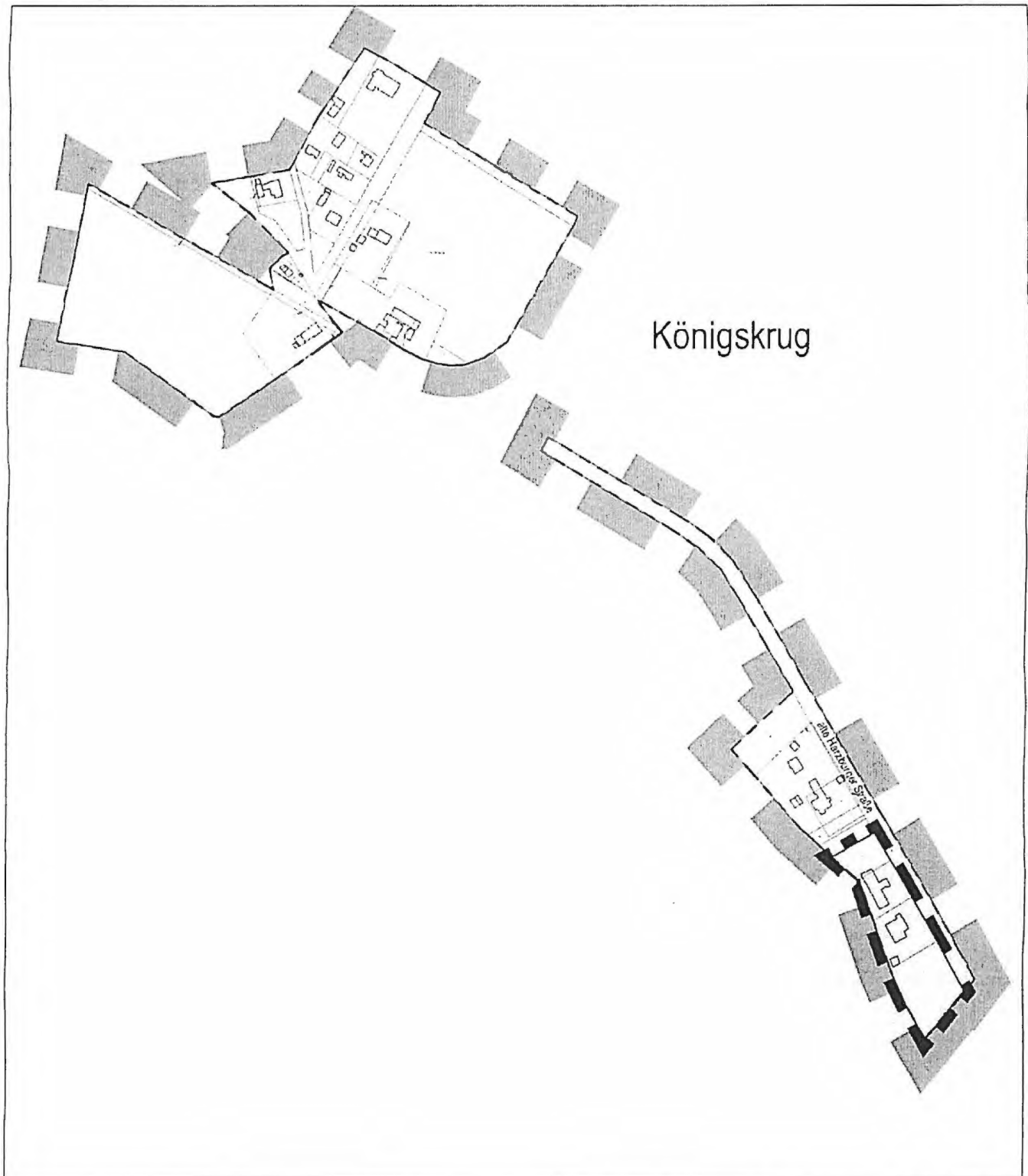
Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.



(Grote)



Gebietsabgrenzung



Der Änderungsbereich befindet sich im Süden der bebauten Ortslage Königskrug, an der alten Harzburger Straße, wie dargestellt.

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011) LGLN